

An die Sozialausschüsse
des Bundestags
des Bayerischen Landtags,
der Bayerischen Bezirke

offener Brief

28.08.2006

Wollen Sie, dass Behinderte arbeiten können?

Ihre Chancen dazu wurden verringert durch Hartz 4 und die Begrenzung des 1 Euro-Jobs auf maximal 1 Jahr in den Integrationsfirmen. Diese sind im ganzen Land zu finden. Unter fachlicher Anleitung von gesunden Kolleg/Innen arbeiten dort relativ viele psychisch Behinderte an ihnen gemäßen Aufgaben. Das gibt ihnen Stabilität. Die öffentliche Hand hat nun schlimmstenfalls ihre Zuschüsse auf 3 Monate begrenzt, was eine betriebswirtschaftliche Planung unmöglich macht. Dabei sind psychische Krankheiten in der Regel langwierig. Nach längstens 1 Jahr muß also der Betrieb den Behinderten wieder entlassen, obwohl er häufig noch nicht wieder für den 1. Arbeitsmarkt fähig ist. Der Integrations-Betrieb muß die Hälfte der Lohnkosten für einen Behinderten selbst erwirtschaften; für die andere Hälfte ist er auf öffentlichen Zuschuß angewiesen.

Es besteht die große Gefahr eines schweren Rückfalls in den vorherigen Krankheitszustand des Betroffenen infolge Arbeitsverlusts, die häufig eine erneute Klinik-Behandlung nötig macht mit Kosten von ca. 300 Büro pro Tag.

Aber nicht nur die öffentliche Hand zahlt weniger Zuschuß. Man hört, die Integrations-Firmen zahlen kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld ihren Behinderten. Diese haben sowieso nur einen 1-Euro Job und spüren den Verlust von jedem Büro stark.

Taschengeld für Unternehmer oder Beschäftigung Schwerbehinderter?

Wahrscheinlich wurde wegen der vielen Kriegs- Invaliden nach dem Krieg die Pflicht eingeführt, daß die Betriebe ab 20 Beschäftigte mindestens 5% Schwerbehinderte beschäftigen müssen. Inzwischen gibt es viele andere Schwerbeschädigte. Diese Pflicht wäre gut. wenn nicht die Betriebe sich davon durch die so genannte

„ AUSGLEICHS-ABGABE“

freikaufen können. Sie ist so gering, daß sie die Betriebe aus dem „Westentaschel“ zahlen können. Überraschenderweise gelten sie nicht pro Monat, sondern pro Jahr nicht besetzten Schwerbehinderten-Pflichtplatz, in der untersten Stufe nur 105 Euro.

Diese geringe Abgabe als Ausgleich für einen nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz für Schwerbehinderte zu bezeichnen ist ein Hohn im Vergleich zum entgangenen Produktionswert und Arbeitseinkommen und der Soziallast des Staates durch die Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten.

Damit ein Ausgleich für die umgangene Gesetzespflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter geschaffen wird, muß entweder die so genannte „Ausgleichs-Abgabe“ - die keinen Ausgleich schafft, weil sie keine neuen Arbeitsplätze schafft - entweder ersatzlos gestrichen werden oder auf eine Höhe gebracht werden, die obige Defizite ausgleicht .

Das würde mit einem Schlag viele arbeitsfähige und willige Schwerbehinderte, darunter viele psychisch Behinderte, in Arbeit und Brot bringen.

9.6 Milliarden Büro Überschuß

Soviel schätzt die Bundesagentur für Arbeit 2006 als ihren Überschuß. Dagegen sind die gekürzten Zuschüsse für die Integration ein Pappenstiel, aber dringend notwendig im Sinne des hier realisierbaren Grundrechts auf Arbeit.

Bitte setzen Sie sich dafür ein und zeigen Sie uns dadurch, daß wir von der Gemeinschaft nicht abgeschrieben sind!

Mit freundlichen Grüßen

Achim K u c k

Reinhold S a g e r